

Nutzungsbedingungen

für die

Nutzung der Kunstrasenanlage in der Mittelschule Laabental

3033 Aitlengbach, Linden 3

(im nachfolgenden kurz NMS genannt)

vertreten durch den **Obmann GR Daniel Kosak**
sport@nmslaabental.at

Datum und Dauer der Nutzung:

§ 1 - Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Die NMS überlässt gegen Vergütung dem Vertragspartner die Kunstrasenanlage zur Nutzung.

§ 2 – Buchung und Nutzungsbedingungen

Die Buchung der Anlage erfolgt schriftlich (digital) über Obmann Daniel Kosak oder die Schulleitung. Durch die Nutzung der Anlage akzeptiert der Nutzer auch die Nutzungsbedingungen vollinhaltlich.

Die Verfügbarkeit der Anlage kann auf www.nmslaabental.at eingesehen werden. Eine Buchung ist nur zu Zeitpunkten möglich, in denen nicht

schon andere Nutzer eingetragen sind. Die Buchungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bzw. nach Verfügbarkeit der Anlage berücksichtigt.

Erfolgte Buchungen können bei Eigenbedarf durch die Mittelschule Laabental auch kurzfristig durch den Obmann storniert werden.

Nach der Buchung erhält der Nutzer – wenn nötig – Zugang zur Flutlichtanlage bzw. zu Räumen (Duschen, Garderoben, etc.) der Mittelschule Laabental.

§ 3 - Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich zu folgenden Dingen:

- Es wird eine verantwortliche Person namhaft gemacht, die die notwendigen Zugangsschlüssel bzw. Zugangscodes erhält.
- Zugangsschlüssel sind nach Nutzung der Anlage wieder zu retournieren.
- Die verantwortliche Person ist während der gesamten Nutzungsdauer persönlich auf der Anlage anwesend.
- Die Hausordnung wird beachtet, sie ist Gegenstand dieses Vertrages.
- Der Nutzer trägt – bei Mitbenutzung von Gebäudeteilen (Duschen, Garderoben, etc.) - die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Versperrung des Gebäudes nach Nutzung der Anlage.
- Auf der gesamten Anlage gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Die gesamte Anlage muss in einem sauberen und gebrauchsfähigen Zustand gehalten werden. Sollte dies VOR Nutzung der Anlage nicht der Fall sein, so ist der Obmann unverzüglich zu informieren.
- die Anlage muss in jenem Zustand verlassen werden, in dem sie übernommen wurden.
- Der Nutzer kommt für Schäden, die durch vertragswidrige Nutzung entstehen, auf.
- entstandene Schäden sind dem Obmann unverzüglich mitzuteilen.
Obmann der Mittelschule Laabental:
GR Daniel Kosak
Hauptstraße 68/1/5; 3033 Altlengbach
Tel: 0676 53 09 362
E-Mail: sport@nmslaabental.at
- es dürfen keine anderen Räume und Einrichtungen als die vereinbarten genutzt werden
- auf die Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften und das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu achten.
- **Der Nutzer verpflichtet sich zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung, die durch die Nutzung entstandene Schäden abdeckt. Falls eine solche Versicherung**

nicht besteht, verpflichtet er sich, für entstandene Schäden aufzukommen.

§ 4 – Entgelt für die Nutzung

Für die Nutzung der Anlage wird ein Entgelt von 35 Euro pro Stunde verrechnet. Die minimale Nutzungsdauer beträgt eine Stunde. Die Abrechnung nach halben Stunden ist möglich, dafür beträgt das Entgelt die Hälfte des jeweiligen Stundensatzes. Für Nutzer aus den Trägergemeinden der Mittelschule Laabental (Altlenzbach, Neustift-Innermanzing und Brand-Laaben) gelten ermäßigte Tarife nach Vereinbarung.

Das Entgelt beinhaltet auch den Betrieb der Flutlichtanlage, die – abhängig von der Dämmerung – frühestens um 17 Uhr eingeschaltet und bis längstens 21.30 Uhr in Betrieb sein darf.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Nutzung der Anlage per E-Mail an die Person, die die Anlage gebucht hat. Das Entgelt ist für die gebuchte Dauer auch dann zu leisten, wenn die Anlage bei Bespielbarkeit nicht genutzt wurde.

§ 5 – Verhalten auf der Anlage

- Die gesamte Anlage ist mit der gebotenen Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln.
- Sichtbare Schäden sind VOR Nutzung der Anlage dem Obmann bekanntzugeben.
- Insgesamt stehen 8 Tore (2 fix montierte, 4 Jugendtore, 2 Kindertore) zur Verfügung. Die Tore müssen beim Verlassen der Anlage wieder ordnungsgemäß weggeräumt werden. Die Tore müssen getragen (und nicht geschoben) werden.
- Das Flutlicht darf frühestens um 17 Uhr eingeschaltet und längstens bis 21.30 Uhr in Betrieb sein. Bei Verlassen der Anlage muss das Flutlicht abgeschaltet und die Zugangsschlüssel ordnungsgemäß verstaut werden.
- Allfälligen Anordnungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 6 - Pflichten der NMS

Die NMS stellt die Anlage bzw. Räumlichkeiten mit Strom, Wasser und Heizung und / oder das Freigelände zur Verfügung. Für das Schulgebäude ist eine Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschadenversicherung abgeschlossen.

§ 7 - Haftung

- Aus der Benutzung der Anlage kann der Nutzer keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der NMS geltend machen.
- Der Vertragspartner hat für sich selbst bzw. die durchgeführte Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 - Änderungen

Änderungen, bzw. Zusätze zu dieser Vereinbarung werden zwischen dem Vertragspartner und der NMS in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, schriftlich festgehalten und diesem Vertrag beigelegt. Mündliche Nebenabreden sind rechtsunwirksam.

§ 9 – Hausrecht

Der Mittelschulobmann, Schulleiter und Schulwart oder ein vom Obmann Beauftragter kann die Anlage bzw. Räume während der Nutzungszeit jederzeit betreten. Bei grobem Verstoß gegen das Hausrecht sind diese Personen berechtigt, einzelne Personen des Vertragspartners bzw. deren Gäste vom Schulgelände zu verweisen.

§ 10 - Vertragsdauer und Kündigung

Das Nutzungsverhältnis gilt für die in der Buchung vereinbarte Nutzungszeit.

Die NMS ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Angabe eines Grundes und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

§ 11 - Schlussbestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Neue Mittelschule und der jeweilige Nutzer haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Wenn eine einzelne Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der Bedingungen im Ganzen nicht berührt.

Diese Nutzungsbedingungen gelten mit der Buchung der Anlage bzw. deren Nutzung als akzeptiert.

Für die Mittelschule Laabental:
Daniel Kosak (Obmann)